

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1805**

23 (5.6.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 23. Mittwochs den 5ten Juni 1805.

Provinzial-Verordnung.

a) Kleefamen - Zoll betreffend.

Vermög eingekommenen kurfürstlich geheimen Finanzraths-Beschlusses vom 4ten Mal d. J. No. 1396. soll in Zukunft bei allen alt-pfälzischen Zollstationen vom Malter Kleefamen, statt des bisher nach der Verordnung v. 24. Nov. 1786. erhobenen 16 kr., nur 8 kr. bis auf anderweit gutfindende Verordnung gefodert werden; sämtliche Aemter und Gefälleverwaltungen haben hiernach ihre Unterbehörden zu instruiren, und sich selbst in vorkommenden Fällen darnach zu achten. Mannheim den 21ten Mai 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Ullmicher.

Da Serenissimus Elector dem neu errichteten evangelischen lutherischen rheinpfälzischen Hülfsfond die Tax- und Strafgeder in ehegerichtlichen und kirchlichen Sachen lutherischer Unterthanen gnädigst zugewendet haben, und diese Gelder von den Specialaten erhoben werden sollen; so wird solches den Aemtern und Recepturen zur Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht: daß sie alle Tax- und Strafgeder-Ansätze, wobei bemerkt ist, daß sie ad pios usus oder zum Hülfsfond gehörig, nicht einzuziehen und respect. pro Aerario zu verrechnen, sondern an die Specialate zu überweisen, sohin nur dasjenige, was außerdem noch pro fisco civili angefordert wird, zu erheben, und gehörig in Einnahme zu verrechnen haben. Mannheim den 21ten Mai 1805.

Kurfürstl. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

Die längst bestehende Verordnung, welche das Herumlafen der Hunde in Waldungen und Feldern verbiethet, wird unter dem Anfügen hienit erneuert, daß sämtliche Forst-Bediente, Jägerpursche und Wolfs-Krayserer angewiesen seyen, jeden in Waldungen und Feldern außerhalb der Straße, in dem Bezirk des Oberforstamts Schwezingen antretenden Hund, ohne wetters todzuschleßen, und den Eigenthümer bei Oberforstamt anzuzeigen, um gegen selbigen sowohl wegen des zu erlegenden Schußgeldes, als der gesetzlichen Strafe das Nöthige verfügen zu können. Schwezingen den 23ten Mai 1805.

Kurfürstliches Oberforstamt.
Frelherr v. Drats. Wohlmann.

Wegen eintretenden Felertragen der Juden auf den 4ten nächsthin, wird der hiesige Pfingstviehmarkt auf Dienstag den 25ten Juni dahier gehalten werden; der Pfingst-Krämermarkt aber verbleibet wie gewöhnlich, auf den Mittwoch nach Pfingsten, mithin auf den 5ten Juni, welches den Viehhändlern und Kaufleuten bekannt gemacht wird. Mannheim am 16ten Mai 1805.

Kurfürstl. Stadtrath.
A. Büchler. Kopp.

Der künftige Viehmarkt, der seine gewöhnliche Bestimmung auf den ersten Dienstag im Monat Juni hat, fällt dieses Jahr in die Pfingstfeiertagen der Juden, derselbe wird daher für dieses Jahr auf den nachfolgenden Dienstag den 11ten Juni verlegt und gehalten. Mannheim den 16ten Mai 1805.
Von Oberbürgermeisterei wegen.

In allen Streitsachen, bei welchen nicht durch ausdrückliche Bewilligung ein schriftliches Verfahren gestattet worden ist, sollen künftig weder den Parthien selbst, noch den Sachwaltern schriftliche Aufsätze, oder Rezepte, um sie zu den Akten zu nehmen, oder ins Protokoll abschreiben zu lassen, abgenommen werden; welches hierdurch zu eines Jeden Wissenschaft bekannt gemacht wird. Heidelberg am 13ten Mai 1805.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

F. Nestler. Rettig.

Um die mancherlei Anstände und Unannehmlichkeiten, welche sich in dem verwichenen Rechnungsjahre bei den Geldeinnahmen und der Abgabe der Besoldungen dahier ergeben haben, völlig zu beseitigen, hat der kurfürstl. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft vermög hoher Entschliessung d. d. 9. Mai l. J. W. 4059. folgende Normalbestimmungen hierüber festgesetzt, und deren öffentliche Bekanntmachung befohlen: 1) Für alle Geldeinnahmen und Abgaben wird, Sonn- und Fiertage ausgenommen, jeden Tag von Morgens 9 bis 12 Uhr das diesseitige Bureau geöffnet seyn. 2) Für die Abgabe der Besoldungsfrüchte werden jeden Mittwoch, oder wenn auf solchen ein Fiertag fällt, den Dienstag vorher die Veranstaltungen auf den herrschaftlichen Spelchern getroffen seyn. 3) Zum Abfassen der Fournage wird den 23ten jeden Monates der herrschaftliche Spelcher, und den 23ten und 24ten das Heu- und Strohmagazin geöffnet werden. Fällt auf einen dieser Tage ein Sonn- oder Fiertag, so treten der 21te und 22te an die Stelle derselben. 4) Für die Abgabe der in Natura angewiesenen Besoldungsweine wird jeden Montag, oder, wenn dieses ein Fiertag seyn sollte, den Sonnabend zuvor der herrschaftliche Keller geöffnet werden. Jedoch ist es durchaus nöthig, daß, wenn Besoldungswein abgefaßt werden soll, jedesmal hievon den Abend vor dem hierzu bestimmten Tage der diesseitigen Stelle die Anzeig gemacht werde, damit das Geschloß zur Abgabe hergerichtet werden könne. Man ersuchet nun vorzüglich alle Herren Besoldeten, nach dieser, so nöthigen Geschäftseinteilung künftig ihre

Einrichtung zu treffen, und im entgegengeetzten Falle es der diesseitigen Stelle nicht zu verübeln, wenn sie aus den Magazinen nichts verabfolgen läßt, sondern auf die bestimmten Abgabetermine verweist. Zugleich muß man noch bemerken, daß ohne Aufsicht, welche nach der Kurbadischen RechnungsInstruktion S. 38., auf halbe Foliobogen geschrieben werden müssen, durchaus weder eine Geld- noch Naturalabgabe mehr geleistet werden könne. Mannheim am 15ten Mai 1805.

Kurfürstliche Gefälleverwaltung.

Friedrich.

Man hat gegründeten Verdacht, daß zwei kurpfälzische Staatsobligationen Lit. D. No. 5496 und 5863 jede zu 1000 fl. einem tödtlich Kranken entwendet worden sind, warnet daher jedermann solche an sich zu kaufen, oder Geld darauf zu leihen, ersuchet im Entdeckungsfalle die Anzeige zu thun, und verspricht dem Entdecker eine Belohnung von 10 Dukaten. Mannheim den 2ten Juni 1805.

Stadtjudenschaftsvorstand.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der vom kurfürstlichen Jägerbataillon desertirte Friedrich Wittmann von Eppelheim, wird hie mit Ediktaliter aufgesodert, sich inner 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Heidelberg den 20ten Mai 1805.

Kurfürstliches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Helm.

Dümge.

Eine Weibsperson, Namens Margaretha, sich bald Krausin, bald Lizelbergerin nennt, und von Esfeld bei Schweinsfurt gebürtig, 25 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, blattternarbigten Angesichts, schwarze Augen und Haare, eine weißzizene Haube und weißes Halstuch, ein altes grünes Dieber-Mäzel und roth flanellenen Rock tragend, hat kürzlich auf der Straße zwischen Zalsenhausen und dem Badt hiesigen Amtsbezirks ein Kind männlichen Geschlechts ausgefetzt. Sämtliche

che Obrigkeitten werden hiedurch in subsidium Joris et Justitias Dienstergebenst ersucht, auf diese beschriebene Weibsperson genaue Späh und Rundschaft halten, dieselbe auf Betreten arretiren zu lassen, und unterzeichneter Stelle hiebon beliebige Nachricht zu ertheilen. Breiten den 27ten Mai 1805.

Kurfürstlich badisches Amt.

G. Posselt. Vdt. Schiller.

Alle Obrigkeitten werden andurch ersucht, auf den unten beschriebenen Metzgeknecht, Peter Adam Nobis von Deidesheim gebürtig, welcher diesen Morgen einen andern hiesigen Metzgerknecht mit einem Messer tödtlich verwundet, und gleich nach der That noch vor gescheneher gerichtlicher Anzeig sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, genau fahnden, im Betretungsfalle handfest machen, und gegen den allenfalligen Kostenersatz anher abliefern zu lassen. Bruchsal am 28ten Mai 1805.

Kurbadisches Stadiamt.

Gemehl. Vdt. Bodemüller.

Signalement. Peter Adam Nobis von Deidesheim, jenseits Rheins, gebürtig, gegen 20 Jahre alt, von ganz kleiner, kaum 5 Schuhe hoher Statur, übrigens dick und besetzt, fälschen, rothen und runden Angesichts, schwarzer, rund geschnittener Haare, grauer Augen, runden Kinns, hatte bei seiner Entwehung ein kleines schwarzes ledernes Käppchen auf, und war mit einem weiß- und rothen Brusttuch, einem blau tuchenen schmutzigen Wamms, beide mit weiß metallenen Knöpfen, einem rothbraunen baumwollenen Halstuch, schwarzen ledernen Hosen, grauen leinenen Strümpfen, und Bändelschuhen gekleidet.

Zu Richtigsstellung der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Hofuhrmachers Theodor Krapp, werden dessen allenfallige Gläubiger auf Dienstag den 2ten Jult Morgens 10 Uhr zu Vorlegung ihrer Ansprüche bei- widrigens und im Unterlassungsfall für ein oder den andern etwa entstehenden Nachtheils andurch vorgeladen. Mannheim den 29ten Mai 1805.

Kurfürstliche Hofraths Inventur. Kommission.
In fidem, Bowinkel.

Der bürgerliche Einwohner Philipp Jung zu Hemsbach ist mit seiner Ehefrau für mündt todt erklärer, ihr beiderseitiges Vermögen unter besondere Kuratel genommen, und zur Richtigsstellung sämtlicher Schulden, dann Bestimmung, wie sie getilget werden sollen, Tagsfahrt auf Donnerstag den 27ten d. M. festgesetzt, daher hierdurch Jedermann gegen alles fernere Vorgen an eines dieser Eheleute, bei Strafe des Verlustes, gewarner, und wer etwas zu fordern, auf besagten Tag Morgens 9 Uhr zur Richtigsstellung seiner Forderung unter dem Nachtheile des gänzlichen Ausschlusses anher vorgeladen wird. Weinheim am 1ten Junt 1805.

Kurfürstliches Amt.

Welthörn.

Die von dem Kurfürstlichen Infanterieregiment Kurprinz aus Mannheim meinedig desertirten Christoph Schwarz und Philipp Rück von Neckargemünd, dann Philipp Ebert von Waldwimmersbach, haben a dabo binnen 3 Monaten sich dahier bei Amt zu stellen, und wegen ihrer Entfernung zu verantworten, widrigens zu gewärtigen, daß gegen sie, als gegen ausgetretene Untertanen nach der Landeskonstitution verfahren werde, Neckargemünd den 2ten April 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Reitig.

Die Thomas Gauthlerischen, und Scheureutherischen Relikten werden öffentlich anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monate dahier zu dem Empfange der Föhnen zukommenden Hälfte der Peter Gauthlerischen Forderung an die von Jägerische Debitmasse unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sonst dieser ihr Antheil unter die übrigen Gläubiger pro rata deren Forderungen vertheilet werden sollen. Mannheim den 9ten April 1805.

Kurfürstl. Hofgericht der badischen

Pfalzgrafschaft,

Frelherr v. Hacke,

Courtin.

Stets.

Den 10ten Jänner l. J. starb dahier die Ehefrau des kurpfälzischen Titular Hofgerichts-Rathes und gewesenen Amtskellers zu Rockenhausen, vormaligen kurpfälzischen

Oberamts Lautern, Hrn. Thyrion, Maria Anna gebohrne Bronn, — Kinderlos und unter Hinterlassung eines angeblich reciproce mit ihrem rückgelassenen Ehemanne errichteten letzten Willens. Man hat die Obfignation der Hinterlassenschaft sogleich durch kurfürstliches Amtskommissariat bewirken lassen; auch dasselbe zu Vornahm der Inventur und zur weitem rechtlichen Verfügung beauftragt. Dermal steht Lit. Herr Thyrion bei Amt an, daß die Obfignation aufgehoben, und ihm das sämmtliche vorhandene Vermögen ohne Inventur eingeräumt werde; zu welchem Ende er eine Erklärung der Relikten der verlebten Brüder seiner Ehefrau des gewesenen Pflägers Bronn zu Heidelberg und des vormaligen Försters zu Schnau nachmaligen heiligen Gerichtsverwandten Bronn beigebracht hat, wodurch diese auf alle gerichtliche Anordnung, als Obfignation, Inventur und Testaments-Oeffnung ausdrücklich verzichten, ihm Lit. Herrn Thyrion die Privatinventur gestatteten, und ihm den ausschließenden Besitz und das Eigenthum des ganzen Vermögens überlassen. Da man aber nun bei Amt nicht weiß, ob nicht die Defuncta noch andere gleich nahe, oder noch nähere Blutsverwandten, — oder auch eine andere neuere letzte Willensmeinung irgendwo hinterlassen, respektive niedergelegt habe; so werden hiemit alle diejenigen, welche irgend einige Ansprüche auf die Erbschaft der Defunctae, oder einiges Interesse bei dem dahier hinterlassenen Testamente zu haben glauben, — oder von der Existenz eines neuen Testaments Wissenschaft haben und darauf einiges Recht gründen könnten, hiemit ediktalliter aufgefordert, binnen 6 Wochen unerstrecklicher Frist ihre Ansprüche oder nöthige Erklärung bei kurfürstl. Amtskommissariat dahier gebdrig auszuführen oder abzugeben, wdrigensfalls aber zu gewärtigen, daß darauf ferner nicht geachtet, vielmehr dem wie obgedacht gestellten Antrage, Statt gegeben werde. Befügt im kurfürstlich-badischen Amte Schwezingen den 3ten Mai 1805.

Auf Anstehen der verwittweten Frau Kirchweibin Hilsbach zu Dammthal, als Unt-

versalerbtin ihres verlebten Ehegatten, werden alle diejenigen, welche ex quocunque capite eine rechtliche Anforderung an dessen Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, anmit ediktalliter aufgefordert, dies binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle zu bewirken, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Neckargemünd den 16ten Mai 1805.

Aus Auftrag = kurfürstlich = evangellisch reformirten Kirchenraths.
Reibel. J. B. Ullmann.

Kettig.

Der Herr Graf Karl Theodor von Bießer, will zur Befriedigung seiner sämmtlichen Creditorschaft ein Arrangement treffen, hat des Endes von Serenissimo Electore eine besondere Kommission erwirkt, vor welcher sämmtliche Passiva richtig gestellt, und den Gläubigern die Mittel zu ihrer Befriedigung erdffnet werden sollen. Wie nun der ganze Plan vorzüglich zum Besten der Creditorschaft berechnet, zur Liquidation, und Erdffnung der Zahlungsmittel bei dem speziellem dazu weiter beauftragten Ammann Beltorn in Weinhelm Tagfahrt auf Dienstag den 18ten Juni 1805. hiermit festgesetzt ist, so vernehmen dies hierdurch sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger des besagten Hrn. Grafen, um sich zu diesem Ende persönlich, oder durch Bevollmächtigte in Weinheim unter dem Nachhelle einzufinden, daß sie ansonst von dem zu treffenden Arrangement gänzlich ausgeschlossen seyn sollen. Mannheim den 21ten Mai 1805.
Von Kommissions wegen.

Gaun.

Wer irgend einen rechtlichen Anspruch auf die Verlassenschaft des am 7ten April l. J. hier verstorbenen kurpfalzbaierischen Herrn Hauptmann Michael Kürffgen von Bodenheim, in der Pfarr Kommerlum, Departement der Roer, Bezirk von Kölln, am 5ten Jan. 1725. gebürtig, zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, a dato in 6 Wochen, solchen bei unterzeichneter Stelle an und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er nach-

ber nicht mehr damit gehdret, und die Verlassenschaft an Peter Joseph Jonen, Sohn der verlebten Schwester Adelheid, welcher sich mit vor der Marie Lommerum am 15ten Floreal, 13ten Jahrs, ausgestellter Vollmacht seiner Mutter, derselben Geschwister Venrich und Friedrich Kürffgen, dann Peter Fischer Ehemann von Anna Gertrud Walder, und Friedrich Walder, beeden Erben von Peter Walder, und Anna Margaretha Kürffgen als nächsten Erben des verlebten, zu derselben Empfang legitimirt hat, verabfolgt werde. Heidelberg am 23ten Mai 1805.
Kurfürstl. badische Militär-Kommandanttschaft.
von Schmidt, Obristlieutenant.

Der wegen attentirter quasi Nothzucht von hier entwichene 13jährige Samuel Grünauer, wird, in Gefolg eingekommener Befehlung kurfürstl. badisch-rheinpfälzischen Hofgerichts hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt sowohl als das ihm zu Last liegende Verbrechen zu verantworten, als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren, auch er des obgedachten Verbrechens für geständig geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird. Versügt im kurfürstl. badischen Amte Schwetzingen den 24ten Mai 1805.

Alle diejenige, welche an das von den verstorbenen Peter Jakob Droxlerschen Eheleuten zu Untergrombach hinterlassene, übrigen nicht einmal zur gänzlichen Befriedigung der privilegirten Gläubiger zureichende Vermögen Forderungen zu machen haben, werden zu der, auf den 7ten Juni l. J. früh 9 Uhr dahier vorgenommen werdenden Liquidationspflege und Streit, über den Vorzug unter dem Nachtheil des gänzlichen Ausschusses von der Masse hiemit öffentlich vorgeladen.
Bruchsal am 6ten Mai 1805.
Kurfürstliches Landamt.
Guhmann. Fränzingen.

Kauf-Anträge.

Künftigen Montag den 10ten dieses Nachmittags 2 Uhr werden die von dem verlebten

Kanzleiverwandten Leberjorg rückgelassene Etselken in der Behausung des Schneidemeister Brauß ohnweit der lutherlichen Kirche gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.
Mannheim den 4ten Juni 1805.
Von Kurfürstlich-Badischen Hofgerichts-Commissions wegen.

Vdt. Beller.

Vermög eines von höchster Behörde erhaltenen Auftrags, solle die anädigster Herrschaft zugehörige, in dem Käferthaler Forst, unweit Sandhofen liegende, bisher als Wald bestandene Rheininsel, der Ballauf und Mittelwörth genannt, salva ratificatione und unter Vorbehalt der besondern Verwerthung des gegenwärtig noch darauf stehenden Holzes, Stückweise an die Meistbietenden zur Ausstoßung und als Eigenthum erlassen werden. Der hierzu bestimmte Flächeninhalt dieser Insel bestehet nach der erst kürzlich geschehenen geometrischen Aufnahme in 105 Morgen, 1 Viertel, 18 Ruthen, welche in 6 Gewande und nach Beschaffenheit des Terrains in ganze und halbe Morgen abgetheilt sind, und der Grund und Boden ist zu Ackerfeld und Wieswachs gleich gut geeignet. Zu wirklichen Aufstreichsverhandlung, welche man, je nachdem es die Witterung erlauben wird, entweder auf dem Plaze selbst, oder in der Karpfenwirthschaft-Behausung zu Sandhofen vorzunehmenden gedenket, ist Donnerstag der 6te nächstkünftigen Monats Juni anberaumer, und wird dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, damit sich die allenfallsige Stelgerungslustige gedachten Tag Morgens bei guter Zeit in Sandhofen einzufinden wissen mögen, um vordersamst die Bedingnisse zu vernehmen, und sodann der wirklichen Versteigerung beizuwohnen. Schwetzingen den 7ten Mai 1805.

Kurfürstliches Oberforstamt.

Fr. Herr v. Drats. Wohlmann.

Auf der Philipp Rothlschen Eheleute zu Dilsberg besitzendes Wohnhaus, Scheuer, Stallung und circa 27 Morgen Güter, dann Vertung, Welscheng, Schreinerwerk, Hausgeräth, Schiff- und Kauerngeschirr, Vieh und Früchten, ist in der unterm 3ten April tendir-

ten Versteigerung 6000 fl. gebothen worden. Da hienit der wahre Werth noch nicht erreicht ist, und man zur nochmaligen Aufstockung sothaner Vermögensstücke einzeln und im Ganzen, Dienstag den 18ten Juni anberaumt hat, so wird solches den Steigerungs Liebhabern mit dem Anhange eröffnet, daß die Steigerung in termino früh 9 Uhr in der Nothischen Behausung zu Dilsberg vorgehen, die Fahrniß auf baare Zahlung zugeschlagen, die unbewegliche Güter aber in leidentlichen Zielen, und auf Stägige Ratifikation versteigt werde. Neckargemünd den 29ten Mai 1805.

Kurfürstliches Amtskommissariat.
Leopold Gerber.

Montags den 17ten dieses Vormittags um 10 Uhr, wird der Land- und Wasser-Transport eines Brennholz-Quantis von 2000 Klfr. aus dem Ziegelhäuser Forst auf dahlesiges Neckarufer an den Wenigstnehmenden in dem Ort Ziegelhausen in Steigerung begeben werden; wozu die Liebhaber anmit eingeladen sind. Mannheim am 1ten Juni 1805.

Von kurfürstl. Holzverwaltung.

Donnerstag den 6ten Juni, Nachmittags um 3 Uhr, werden von dem hiesigen herrschaftlichen Früchtenvorrathe 400 Mtr. Spelz, 1803er Gewächs, sodann 350 Mtr. Spelz, und 170 Mtr. Gerst, beides 1804er Gewächs, nach zuvor auf dem Fruchtmarkt dahler ausgestellten Proben, in dem Gasthause zum goldnen Schaf an dem Speisemarkte, öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 22ten Mai 1805.

Von kurfürstlicher Gefälleverwaltung.

In Gefolg kurfürstl. Hofrathsentschließung, wird den 15ten künftigen Juni, Nachmittags 2 Uhr bei dem Rheinbrückenmeister Brenner die Schiffs- und Zimmerarbeit zu Herstellung einer neuen stehenden Rheinbrücke, an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert; wozu die Bedingungen bei bemeldtem Brückenmeister täglich eingesehen werden können. Mannheim den 29ten Mai 1805.

Von kurfürstlicher Rent.
Bodenius.

In Gefolge gnädigsten Beschlusses des kurfürstlichen hochpreislichen Hofgerichts vom 30ten v. M. werden sowohl die eigenthümlichen Besitzungen des Joseph Niebergalls auf dem Schwabenheimer Hofe, als dessen Kammeral-Erbbestandsgut Dienstag den 11ten Juni früh 9 Uhr auf hiesigem Amtshause versteigert; welches den etwelchen Liebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß auf diesen Gesamt-Besitz schon 16,660 fl. gebothen seyen, und dessen Gehalt und Umfang täglich auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden könne. Versügt zu Heidelberg am 13ten Mai 1805.

Kurfürstliches Amt Heidelberg.

J. Nestler. Kettig.

Mittwoch den 5ten Juni Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden die von dem verlebten Hof-Uhrmacher Krapp rückgelassene Effekten, als Silber, Kleidung, Weißzeug, Kupfer, Messing, Schwelnerwerk, Bettung und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Zahlung in dessen Behausung Lit. B. 8. No. 1. versteigert. Mannheim den 25ten Mai 1805.

Kurf. Hofraths-Inventur-Kommission.

In fidem, Bowinkel.

Bei der vorgewesenen Versteigerung, der von dem dahler verlebten evangelisch-deutsch-reformirten Schullehrer Johann Friedrich Vixis rückgelassenen Kupferplatten, zum Schreibvorschriftendruck, welche zusammen an Gewicht 88 Pfund haben, und des Restes solcher Vorschriften bestehend in noch 46 grossen und 19 kleinen; sind auf erstere 100 fl., und auf letztere 0 fl. gebothen worden; man machet diese Gebothe mit dem Bemerken bekannt, daß bis zum 25ten künftigen Monats Juni noch Nachgebothe hierauf angenommen, an diesem Tage aber Nachmittags 4 Uhr, in der Sterbwohnung dem Wirthshause zum goldnen Becher über, der Finalzuschlag geschehen, auch dann die Versteigerung des schon angezeigten Kabinetts von See- und Meerengewächsen allda wiederholt bewirkt werden solle. Mannheim den 24ten Mai 1805.

Kurfürstliche evangelisch-reformirte
Kirchenraths-Kommission. Vdr. Sala.

Das dem hiesigen Bürger und Bäckermes-
ter Georg Philipp Bissinger Lit. E. 13. No.
24. in der Heidelberger Thorstraße neben dem
König von Preußen gutgelegene Backhaus
wird den 6ten kommenden Monats Juni, un-
ter sehr annehml. Bedingungen, Nach-
mittag um 4 Uhr auf dahiesigem Rathhaus
öffentlich freiwillig versteigert werden. Mann-
heim den 6ten Mai 1805.

Bel Handelsmann Mich. Bläß, ist ächter
und bester Holländer Käse, jedoch nur bei
ganzen Stücken, das Pfund für 19 kr. zu
haben.

Pachtantrag.

Da die Bestandszeit der städtischen Schaf-
weide dahier auf Michaelstag dieses Jahres
sich endiget, und solche in Gemäßheit kurfürst-
lichen hochprel. Hofrathsbeschlusses auf
weitere 6 Jahre versteigert werden soll, so wird
dieses den Liebhabern zu dem Ende bekannt
gemacht, um den 11ten künftigen Monats
Juni, als an dem zu Vornahme dieses Ge-
schäfts bestimmten Tage, in dem hiesigen Rath-
haus Nachmittags 2 Uhr sich einzufinden;
wobei zugleich bemerkt wird, daß die Stel-
lungsbedingungen inzwischen täglich in der hie-
sigen Amtskanzlei eingesehen werden können.
Eppingen den 14ten Mai 1805.

Kurbadisches Staatsamt.

Schätz. Bischoff.

Das kurfürstl. sogenannte Antikengebäude
dahier, ist auf mehrere Jahre im ganzen oder
in einzeln Quartieren zu vermiethen, und
können die Bedingungen hierwegen bei unter-
zogener Stelle jeden Tag von Morgens 9
bis 12 Uhr eingesehen werden. Mannheim
den 21ten Mai 1805.

Kurfürstliche Gefälleverwaltung.

Anzeige.

Bei der Gefälleverwaltung Schwezingen lie-
gen 271 fl. 20 kr. Kauffchillingsgelder gegen
Stellung einer gerichtlichen Obligation zum
Ausleihen bereit. Schwezingen den 20ten
Mai 1805.

Zeller.

Hr. Gallate, Zahnarzt von Hros Hobeiten
den regierenden Fürsten von Nassau-Uffingen

und Nassau-Weilburg, privilegirt von Hro
kurfürstl. Durchlaucht von Baden, geprüftet
und angenommen von der medicinischen Fa-
kultät von Mainz; hat die Ehre bekannt zu
machen, daß er heute den 5ten nach Heidelberg
reiset, und logirt im goldenen Ochsen bei Hrn.
Helbert, wo er sich 2 Tage aufhält.

Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborne: Den 24ten Mai: Dem Br. u.
Weinhändler Eulich ein todtegeborener Knab-
be, K. Den 26ten: Philippina Christina,
Vater Joh. Philipp Singer, Weisaf, E. L.
eod. Johanna Katharina Sophia, und
Luise Philippina Elisabetha, uneheliche
Zwillinge, E. L. Den 27ten: Anna Mar-
garetha, Vater Daniel Baumgart, Ka-
nonier, E. L. Den 28ten: Anton, Vater
Joh. Lebender, Tobakspinner, K. eod.
Georg, Vater Karl Wälker, Br. u. Schuh-
macher, E. N. Den 29ten: Johanna
Katharina, Vater Joseph Kempter, K.
eod. Joseph, Vater Andreas Schornber-
ger, Weisaf, K. eod. Joh. Karl, Vater
Joh. Philipp Schmidt, Br. u. Buchbin-
der, E. L. Den 30ten: Jakob, Vater
Andreas Konrad, Weisaf, K. Den 31ten:
Konrad, unehelich, K. — Im Monat
Mai sind bei der jüdischen Gemeinde 3 Knab-
ben und ein Mädchen geboren. — Den
1ten Juni: Georg, Vater Christoph Rül-
fert, Weisaf, E. L. Den 2ten: Maria
Abelheid Walburg, Vater Kaspar Dolles,
Jäger, K.

Gestorbene: Den 28ten Mai: Maria
Margaretha Stobelin, alt 88 J., E. N.
eod. Heinrich Weickert, alt 34 J., E. L.
Den 29ten: Rosina Danningerin, alt 80
J., K. Den 30ten Elisabetha Schoppin,
alt 71 J., K. eod. Katharina Eleonora
Schaffnerin, alt 16 J., E. L. Den 31ten:
Ludwig Denel, alt 2 J., K. eod. Christ-
ina Pletscherin, alt 2 J., M. — Im Mo-
nat Mai sind bei der jüdischen Gemeinde
3 Weiber, 1 Knabe und 1 Mädchen gestor-
ben. — Den 1ten Juni: Franz Ludwig
Honor v. Schmitz, alt 5½ J., K. eod. An-
na Katharina Bärkelin, alt 80 J., E. N.

eod. Georg Engels, alt 18 J., E. L. eod. Johanna Krämerin, alt 60 J., E. L. Den 2ten: Joh. Klop, alt 11 Monat, R. eod. Joh. Georg Börtner, alt 77 J., R. eod. Joseph Adgel, alt 40 J., R.
 Verehelichte: Den 28ten Mai: Max Joseph Pozzi, Hoffstuktur- und Professor der Zeichenkunst, mit Klara Reibeldin. eod. Karl Wilhelm Strobel, Br. u. Schreiner, mit Margaretha Müllerin. Den 30ten: Joseph Hubert Martin, mit Franziska Stain.

Heidelberger Kirchenbuchs. Auszüge.

Geborne: Den 10ten Mai: Franz Christoph, Vater Br. Joh. Konrad Volk, R. eod. Philipp Konrad, Vater Philipp Friedrich Sarg, E. R. eod. Pauline Emilie Sophie Friederike, Vater Friedrich Wilhelm Agrifola, E. L. Den 20ten: Augusta Antonia Huberta, Vater Ludwig Frhr. v. Dorth, Pfalzbaierischer Oberster, R. eod. Joh. Jakob, Vater Philipp Jakob Helwerth, Br. u. Weingärtner, E. R. Den 23ten: Katharina Josepha, Vater Anton Siegel, Weisäß, R. eod. Maria Elisabetha, Vater Adam Abraham Ueberle, Br. u. Weingärtner, E. R. eod. Joachime Elisabetha Klaudia Karolina Johanna, Vater Klemens Wenzel Brentano, E. L. Den 24ten: Heinrich Wilhelm, Vater Joh. Ludwig Freund, Br. u. Büchsenmacher, E. L. Den 25ten: Maria Juliana, Vater Friedrich Suter, Br. u. Siebmacher, E. L. eod. Martin, unehelich, E. R.

Gestorbene: Den 17ten Mai: Katharina Müllerin, alt 46 J., R. eod. A. Maria Elisabetha Karolina Müllerin, alt 7 Stunden, R. eod. Barbara Schmittin, alt 64 J., R. Den 18ten: Georg Friedrich Ignaz Bachers, alt 5 J., R. Den 22ten: Karl August Krings, alt 5 Wochen, R.
 Verehelicht: Kasimir Ellbach, Schullehrer zu Weinheim, mit Barbara Schäferin. Bruchsaler Kirchenbuchs. Auszüge.

Geborne: Den 6ten Mai: Dem Br. Georg Michael Wink eine Tochter. eod. Dem Br. und Herrbedienten Jakob Nepp eine Tochter. eod. Dem Br. u. Schieferdecker Michael Brechtel ein Sohn. eod. Franz, Vater Br. Martin Belndner. Den 9ten: Dem Br. Joseph Hassmann eine Tochter. eod. Dem Jäger Peter Maul ein Sohn. Den 10ten: Dem kathol. Kirchen-Kommissions-Kanzlei-Bothen Jakob Graf eine Tochter. Den 12ten: Johann, Vater Franz Harschblhl, Br. u. Käufer. Den 19ten: Dem Br. u. Apotheker Eido ein Sohn. Den 22ten: Joseph Anton, Vater Br. Ignaz Bauer. Den 24ten: Dem Arnold Muschler, Br. zu Neuwied, eine Tochter. eod. Dem Br. Nikolaus Singer eine Tochter.

Gestorbene: Den 8ten Mai: N. Bott, alt 2 J. Den 9ten: N. Siegel, alt 4 J. Den 14ten: Fides Jhlein, alt 1 J. eod. M. Magdalena Streinbergerin, alt — Den 20ten: Jakob Bähr, alt 56 J. Den 23ten: Georg Adam Schwelckert, alt 51 J. Den 24ten: Barbara Gimmeln, alt 40 J.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

| Städte | Monat | | Früchten per Mtr im Mittelpreis | | | | | | Brod | | | Fleisch das Pfund | | | | Brot 12 Mtr fr |
|------------|-------|-------|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|---------------------|---------------------|------------------------|------------|-------------------|-----------|---------------|---|----------------|
| | Summ | Preis | Korn | Gerst | Spelz | Kern | Haber | Rund Brod 4 Mtr fr. | Weiß für 1 fr. Loth | Gem. Brod à 2 fr. Loth | Ochsen fr. | Kalb fr. | Hamel fr. | Schweinen fr. | | |
| Manheim | 1 | 30 | 7 10 | 6 18 | 6 — | — — | 3 57 | 14½ | 5½ | 13 | 10 | 7½ | 8½ | 10 | 5 | |
| Heidelberg | 1 | 28 | 6 58 | 6 21 | 6 14 | 12 37 | 3 48 | 13 | 6 | 15 | 9½ | 7 | 8½ | 9 | 5 | |
| Bruchsal | — | 22 | 7 30 | 5 48 | 6 — | 13 20 | 4 — | 10 | 6 | 15 | 8½ | 7 | 8 | 9 | — | |
| Bretten | — | 23 | — — | 6 — | 6 — | — — | — — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Odenheim | — | — | — — | — — | — — | — — | — — | — | — | — | — | — | — | — | — | |